

## **Bekanntmachung Nr. 109/2014 des Amtes Kellinghusen**

### **Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Gemeindevertretung Willenscharen**

Bei der Gemeindewahl am 25.05.2008 wurde Frau Christiane Dreyer in die Gemeindevertretung der Gemeinde Willenscharen gewählt. Frau Christiane Dreyer ist als Mitglied der Kommunalen Wählervereinigung Willenscharen (KWV) bei der Wahl aufgetreten.

Frau Christiane Dreyer ist aus der Gemeinde Willenscharen verzogen und hat damit ihr Mandat in der Gemeindevertretung Willenscharen verloren.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der KWV stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes ( GKWG ) als nachrückenden Vertreter

**Herrn  
Klaus Wilhelm Brammann  
Arpsdorfer Straße 1  
24616 Willenscharen**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Willenscharen innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindevorsteher schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben  
( § 44 Abs.3 und § 38 des GKWG sowie §§ 70 Abs.3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung ).

Die Einspruchsfrist beginnt am 09. Oktober 2014.

Kellinghusen, den 06.10.2014

**Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
als Gemeindevorsteher  
Im Auftrage  
gez.  
Jürgen Rebien**